

Was Sie schon immer über „Assistive Technologien“ wissen wollten...

Fragen und Antworten zur Entwicklung, Erprobung
und Anwendung „Assistiver Technologien“ in den
v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel

Dieses Arbeitspapier wurde erstellt von
Melissa Henne und Prof. Dr. Günther Wienberg.

Stand: Februar 2015 – 3. Fassung

(Bitte beachten Sie auch die letzte Seite!)

Inhalt

1. Was sind Assistive Technologien?	3
2. Warum unterstützen die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel die Nutzung Assistiver Technologien?	4
3. Was wollen die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel mit dem Einsatz von Assistiven Technologien erreichen?	5
4. Wo wird in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel bereits Assistive Technologie eingesetzt?	6
5. Wird zukünftig menschliche Zuwendung durch Technologien (z. B. Roboter) ersetzt?	7
6. Wer entscheidet, welche technischen Systeme für die jeweiligen Klientinnen und Klienten gut sind und genutzt werden sollen?	7
7. Können Menschen zur Nutzung von Assistiven Technologien gezwungen werden?	8
8. Welchen Nutzen haben Klientinnen und Klienten von Assistiver Technologie?	8
9. Welche Risiken und unerwünschten Wirkungen kann der Einsatz von Assistiven Technologien für die Klientinnen und Klienten mit sich bringen?	9
10. Werden Klientinnen und Klienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Entwicklung von Assistiven Technologien beteiligt?	10
11. Wie wird die Mitarbeitervertretung in die Bearbeitung des Themas Assistive Technologien eingebunden?	10
12. Werden Interessenvertretungen von Klientinnen und Klienten (Bewohnerbeiräte, Werkstatträte etc.) an den Diskussionsprozessen zu Assistiven Technologien beteiligt?	11
13. Wie werden die Privatsphäre der Klientinnen und Klienten und der Datenschutz bei der Nutzung Assistiver Technologien gesichert?	11
14. Führen technische Assistenzsysteme nicht letztlich zum Abbau von Personal?	12
15. Wer haftet bei technischen Fehlfunktionen und kommt für die daraus entstehenden Schäden auf?	13
16. Wer bezahlt die Entwicklung und den Einsatz von Assistiven Technologien?	13
17. Steht der Nutzen aus dem Einsatz von Assistiven Technologien im Verhältnis zum Aufwand?	14
18. Wer profitiert außer den Klientinnen und Klienten noch von dem Einsatz Assistiver Technologien?	14
19. Wie kann Klientinnen und Klienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Umgang mit Assistiven Technologien nähergebracht werden?	15
20. In welcher Struktur werden in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel ethische Fragen zum Umgang mit Assistiven Technologien bearbeitet?	16
Ihre Rückmeldung interessiert uns!	18

1. Was sind Assistive Technologien?

Abhängig vom jeweiligen Kontext, werden Begriffe wie Mechanik, Technik oder auch Technologie sehr unterschiedlich verwendet. Ein Ingenieur nutzt diese Begriffe vermutlich anders als ein Soziologe, der sich mit technischen Systemen und deren Wechselwirkungen in der Gesellschaft auseinandersetzt. Die folgenden Definitionen beschreiben darum, was wir jeweils unter diesen Begriffen verstehen.

Technologie:

Unter Technologien verstehen wir hoch entwickelte, vernetzbare technische Systeme, die zahlreiche Funktionen und Anwendungsmöglichkeiten kombinieren. Sie sind in der Lage komplexe Prozesse auszuführen, beispielsweise Produktionsprozesse in der Industrie. Damit grenzen sie sich sowohl von einfacher Mechanik und Maschinen ab, die vor allem zur Kraftverstärkung dienen, als auch von Technik, die zwar oft mehrere Funktionen bietet, aber noch nicht den Komplexitätsgrad von Technologien erreicht.

Assistiv:

Der Begriff „assistiv“ oder auch „assistierend“ leitet sich von dem lateinischen Wort „assistere“ ab, das mit „dabeistehen“ oder auch „unterstützen“ übersetzt werden kann. Laut Duden bedeutet der Begriff „assistieren“ „jemandem nach dessen Anweisungen zur Hand gehen, bei einer Arbeit oder Tätigkeit behilflich sein“¹.

Assistive Technologie:

Unter Assistiven Technologien verstehen wir somit hoch entwickelte, vernetzbare technische Systeme, die dazu dienen, Menschen bei ihren unterschiedlichen Tätigkeiten zu unterstützen. Die Art und Weise der Ausführung erfolgt entsprechend den Anweisungen des Nutzers bzw. der Nutzerin.

Derartige Technologien lassen sich unterschiedlichen Bereichen zuordnen:

1. Informations- und Kommunikations-Technologien:

z. B. Internet, Smartphone, audiovisuelle Kommunikation, Teletraining (Motorik, Neuropsychologie), Sprachumfeldsteuerung, Avatare (künstliche Personen/Stellvertreter in einer virtuellen Welt).

2. Smart-Home-Technologien und Ambient Assisted Living (AAL):

z. B. Sicherheitstechnologie, Gebäudeautomation zur Überwachung, Steuerung und Regelung von elektrischen Anlagen/Heizungsanlagen/Lüftungsanlagen, Beleuchtungskonzepte, „intelligente Zähler“, Dusch-WC, Erinnerungsfunktionen

3. Monitoring:

Telemonitoring/Sensorik von Gesundheits-, Verhaltens- und Umgebungsdaten im häuslichen Umfeld: z. B. Bett- oder Bodensensoren zur Erfassung von Stürzen oder Anfällen, Bewegungssensorik, Monitoring von medizinischen Parametern, Ortungssysteme, Videoüberwachung

¹ Vgl.: <http://www.duden.de/rechtschreibung/assistieren> (Stand: 25.03.2013)

4. Robotik-Technologien:

z. B. Servicerobotik (z. B. Staubsauger, Hol- und Bringedienste), Roboter mit sozio-emotionalen Funktionen („therapeutische Robbe Paro“),

5. Systeme zur Unterstützung von Lernprozessen:

z. B. Lernsoftware, EDV-gestütztes Wahrnehmungstraining, Trainingsprogramme zur Förderung kognitiver Fähigkeiten

6. Systeme zur Kraftunterstützung:

z. B. Exo-Skelette (technische äußere Skelette, mit denen Muskelkraft und Bewegungen unterstützt werden können), technische Gehhilfen etc.

Viele Assistive Technologien werden als „Lifestyle-Produkte“ entwickelt und unterstützen Nutzerinnen und Nutzer mit und ohne Beeinträchtigungen im Alltag. Hierzu zählen z. B. zahlreiche Internetseiten und Apps, die Information zum alltäglichen Leben bereitstellen oder auch Sensoren im Haushalt, die einerseits für Komfort und Energieeinsparungen genutzt werden, aber andererseits auch zur Erhöhung der persönlichen Sicherheit von allein lebenden Menschen mit Beeinträchtigungen dienen können. Neben solchen „Lifestyle-Produkten“ gibt es aber auch eine Reihe von Technologien, die gezielt zur Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen entwickelt werden. Dies gilt z. B. für Telemedizin, Sturzsensoren oder auch Trainingsprogramme auf EDV-Basis zur Förderung von kognitiven und motorischen Fähigkeiten.

2. Warum unterstützen die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel die Nutzung Assistiver Technologien?

Technologische Entwicklungen verlaufen rasant. Das hat tief greifende Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, auf die sich auch die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel einstellen müssen. So wächst z. B. unter Klientinnen und Klienten und auch unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Generation heran, für die der Umgang mit hoch entwickelten Technologien zunehmend zum Alltag gehört oder die sich dies zumindest wünschen. Beispielhaft genannt seien hier der Umgang mit Computern, Handys und Smartphones, Navigationssystemen, Smart-TV, Spielkonsolen etc. Zudem haben die technologischen Entwicklungen deutliche Auswirkungen auf Lebensstile, Kommunikations- oder auch Konsumgewohnheiten, z. B. durch die zunehmende Nutzung digitaler sozialer Netzwerke, Videotelefonie, Internet-Shopping etc.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der **demografische Wandel**, der u. a. zu einem stetigen Anstieg der Anzahl von Ein-Personen-Haushalten in Deutschland führt. Einrichtungen wie die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel müssen ihre Angebotsstrukturen auf diese Entwicklung ausrichten, was auch als „Ambulantisierungsdruck“ bezeichnet wird. Hier bietet der Einsatz technischer Systeme viel Potential die individuelle Unterstützung und Begleitung von Klientinnen und Klienten in der eigenen Wohnumgebung sinnvoll auszugestalten. So kann z. B. durch den Einsatz moderner Sicherheitssysteme der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit möglichst lange gewährleistet werden und ein vielleicht ungewollter Umzug in eine stationäre Einrichtung vermieden oder zumindest hinausgezögert werden.

Auch die **zunehmende Arbeitsverdichtung im Sozial- und Gesundheitswesen** könnte positiv beeinflusst werden, indem z. B. Routinetätigkeiten wie Dokumentation, Sicherheitskontrollen, Überwachung von Vitalfunktionen etc. von Technologien übernommen oder zumindest unterstützt werden. Dadurch steht mehr Zeit für persönliche Zuwendung zur Verfügung. Darüber hinaus könnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von körperlich schweren Tätigkeiten mit Hilfe von Kraftunterstützungssystemen entlastet und gesundheitliche Risiken minimiert werden.

Um sich diesen Herausforderungen zu stellen, haben die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel das Thema Assistive Technologien ausdrücklich zu einem strategischen Entwicklungsschwerpunkt erklärt:

„Innovativ handeln: Wir setzen fachliche Innovationen zeitnah um, beteiligen uns an der Entwicklung, Erprobung und Anwendung assistierender und kommunikationsfördernder Technologien und kooperieren dabei mit Wissenschaft und Forschung.“ (Gemeinschaft verwirklichen - Unsere Vision und unsere Strategischen Entwicklungsschwerpunkte 2011 bis 2016)

Damit wird auch eine Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgegriffen, die im März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist:

„...verpflichten sich die Vertragsstaaten: (...) Forschung und Entwicklung, für neue Technologien, die für Menschen mit Behinderungen geeignet sind, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien, Mobilitätshilfen, Geräten und unterstützenden Technologien, zu betreiben oder zu fördern sowie ihre Verfügbarkeit und Nutzung zu fördern und dabei Technologien zu erschwinglichen Kosten den Vorrang zu geben.“ (Art. 4 Abs. 1 g) der UN-Behindertenrechtskonvention)

3. Was wollen die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel mit dem Einsatz von Assistiven Technologien erreichen?

Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel verfolgen mit dem Einsatz von Assistiven Technologien folgende Ziele:

- Die Möglichkeiten von Klientinnen/Klienten zur Selbstbestimmung, zur Selbsthilfe und zur sozialen Teilhabe werden erweitert.
- Klientinnen und Klienten können ihr Recht, an der Nutzung von Technologie teilzuhaben, besser wahrnehmen. Technische Systeme müssen hierfür barrierefrei gestaltet und erschwinglich sein.
- Die Kompensation von Einschränkungen von Klientinnen und Klienten wird durch Assistive Technologien verbessert. Individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen werden gezielt gefördert.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von personenfernen und körperlich belastenden Aufgaben entlastet und haben zusätzliche Ressourcen für persönliche Unterstützungsleistungen.

4. Wo wird in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel bereits Assistive Technologie eingesetzt?

Wie in der Gesellschaft insgesamt, gehört der Einsatz unterschiedlicher Formen von Technik und Technologien in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel seit langem zum Alltag.

Informations- und Kommunikationstechnologien:

Im Arbeitsalltag von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben Informations- und Kommunikationstechnologien inzwischen einen hohen Stellenwert. Telefon und Handys, E-Mail-Systeme, Intra- und Internet oder auch EDV-gestützten Dokumentationssystemen sind feste Bestandteile der Kommunikationsstrukturen. Auch viele Klientinnen und Klienten nutzen derartige Technologien immer häufiger oder wünschen sich dies zumindest.

Smart-Home-Technologien und Ambient Assisted Living (AAL):

Bei Neu- und Umbauten in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel wird zunehmend auf den gezielten Einsatz von Technologien geachtet, um z. B. Energie zu sparen und Abläufe in den Einrichtungen zu unterstützen. Aber gerade im Bereich der Gebäudetechnik gibt es auch vieles, was uns im Umgang schon sehr vertraut ist, beispielsweise Aufzüge, elektrische Türantriebe, Notrufanlagen etc.

Monitoring:

Auch im Bereich Monitoring sind bereits heute viele Technologien im Einsatz. Hierzu zählen u. a. der Einsatz von Systemen zur Ortung desorientierter Menschen, die Nutzung von Kameras, um Sicherheit zu erhöhen etc.

Robotik-Technologien:

Die meisten Roboter sind technisch noch nicht ausreichend entwickelt, um im Alltag eingesetzt zu werden oder aber viel zu teuer, als dass sich ihr Einsatz lohnen würde. Erste Anwendungen finden wir aber z. B. bei der „therapeutischen Robbe Paro“ oder auch der zunehmenden Nutzung von automatischen Staubsaugern und ähnlichen Haushaltsrobotern.

Systeme zur Unterstützung von Lernprozessen:

Auch Lehr- und Lernprozesse werden in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel durch Technologien unterstützt. So werden spezielle Plattformen z. B. dafür verwendet, Unterlagen zu Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung zu stellen, Diskussionsforen anzubieten etc. Zudem werden neu entwickelte technische Systeme, die individuelle Lern- und Problemlöseprozesse unterstützen, z. B. im Rahmen beruflicher Bildung eingesetzt. Hierbei erfolgt zuerst eine Diagnostik vorhandener Wissens- und Handlungsstrukturen, ehe zielgerichtete Hinweise zu ihrer Verbesserung gegeben werden.

Systeme zur Kraftunterstützung:

Noch nicht weit genug entwickelt, um im Alltag unserer Einrichtungen eingesetzt zu werden, sind so genannten Exo-Skelette zur Kraftunterstützung eines Menschen. Aber bereits seit langem im Alltag zu finden und eine große Entlastung für die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer sind Technologien wie Badewannenlifter, elektronische Rollstühle etc.

Anhand dieser Beispiele aus den unterschiedlichen Anwendungsbereichen Assistiver Technologien wird deutlich, dass wir bereits viele Technologien nutzen, vieles aber auch noch in der Entwicklung ist. Diese Entwicklungen im Blick zu behalten, bestehende und neue Systeme zu prüfen und Chancen und Risiken oder auch damit verbundene ethische Fragen zu analysieren, wird eine zunehmende Aufgabe für Träger wie die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel werden.

5. Wird zukünftig menschliche Zuwendung durch Technologien (z. B. Roboter) ersetzt?

Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel setzen sich ausdrücklich dafür ein, dass Assistive Technologien dazu genutzt werden, Menschen in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen. Kommunikation und Kontakt mit anderen soll mit technischen Hilfen nicht ersetzt, sondern gefördert werden. Zudem sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch technische Unterstützung von personenfernen Tätigkeiten gezielt entlastet werden, so dass dadurch zusätzliche Ressourcen für persönliche Unterstützungsleistungen entstehen.

Dass menschliche Zuwendung nicht grundsätzlich durch Technologien ersetzt werden soll, stellt in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel eine zentrale Voraussetzung für die Nutzung Assistiver Technologien dar. Zugleich sollte aber auch darauf geachtet werden, was in der individuellen Situation für den Nutzer bzw. die Nutzerin am sinnvollsten ist. Wenn er oder sie z. B. die Nutzung einer Assistiven Technologie einer menschlichen Unterstützungsleistung vorzieht und dadurch die Qualität der Unterstützung nicht beeinträchtigt wird, sollte auch das möglich sein.

6. Wer entscheidet, welche technischen Systeme für die jeweiligen Klientinnen und Klienten gut sind und genutzt werden sollen?

Im eigenen Wohnumfeld und in ihrer persönlichen Umgebung müssen Klientinnen und Klienten grundsätzlich selbst entscheiden können, welche Technologien sie für sich einsetzen möchten. Wenn sie Unterstützung bei diesen Entscheidungsprozessen benötigen, sollten ihnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beratend zu Seite stehen, wofür sie wiederum selbst ausreichend qualifiziert sein sollten. Bei kognitiv beeinträchtigten Personen sollte der Einsatz Assistiver Technologien nur nach gesonderter Prüfung und unter Berücksichtigung des mutmaßlichen Willens der Person erfolgen.

Die Ausgestaltung der Infrastruktur in den Einrichtungen liegt in der Hand des Trägers. Wenn es also um die bauliche und technische Ausstattung von Einrichtungen und Gebäuden geht, entscheiden die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, welche Technologien zur Verfügung gestellt werden. Hierbei finden die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genauso Berücksichtigung wie die der Klientinnen und Klienten.

7. Können Menschen zur Nutzung von Assistiven Technologien gezwungen werden?

In Deutschland gibt es keine rechtliche Grundlage, die es ermöglichen würde, jemanden zur Nutzung von Assistiven Technologien zu zwingen. Zugleich darf aber auch niemandem die Nutzung derartiger Technologien vorenthalten werden.

8. Welchen Nutzen haben Klientinnen und Klienten von Assistiver Technologie?

Der Einsatz Assistiver Technologien kann für Klientinnen und Klienten einen hohen persönlichen Nutzen haben. Zu nennen sind hier folgende Aspekte:

- **Selbstständigkeit und Selbstbestimmung** der Klientinnen und Klienten können mit Hilfe von gezielt eingesetzten Assistenzsystemen gefördert werden. Menschen, die sich verbal nicht äußern können, haben z. B. über so genannte Talker, technische Sprachunterstützungssysteme, die Möglichkeit mit anderen zu kommunizieren und ihre Wünsche zu äußern. Dadurch wird eine Steigerung der individuellen Lebensqualität möglich.
- Die Möglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung zur **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am technologischen Fortschritt** werden erweitert, u. a. durch die Nutzung neuer Medien und digitaler sozialer Netzwerke. Damit wird auch der Gedanke der Inklusion gefördert.
- Gezielt eingesetzte **Technologien unterstützen individuelle Interessen und Neigungen** von Klientinnen und Klienten. Ihre Kompetenzen und Fähigkeiten werden besser gefördert, indem z. B. EDV-gestützte Lern- und Trainingsprogramme eingesetzt werden.
- Durch die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien werden **neue Wege zur Kontaktaufnahme mit anderen Menschen** eröffnet, beispielsweise durch die Nutzung von Videotelefonie. Der Auf-/Ausbau sozialer Netzwerke für Menschen mit Behinderung wird unterstützt.
- Individuelle **Handlungsspielräume und die Mobilität der Betroffenen werden ausgebaut**, indem z. B. die räumliche Orientierung mit Hilfe von GPS-gestützten Navigationsgeräten unterstützt wird. Das hat auch positive Auswirkungen auf ihre Möglichkeiten zu Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe und damit auf ihre Lebensqualität.
- Assistive Technologien können die **persönliche Sicherheit** einzelner Menschen erhöhen, beispielsweise durch den Einsatz von Hausnotrufsystemen und Sensorik in der persönlichen Wohnumgebung.
- Schließlich bieten viele Assistive Technologien nicht nur Unterstützung in der Bewältigung des Alltags, sondern auch eine **Erhöhung des persönlichen Komforts** der Klientinnen und Klienten, z. B. indem körperliche Einschränkungen kompensiert werden.

9. Welche Risiken und unerwünschten Wirkungen kann der Einsatz von Assistiven Technologien für die Klientinnen und Klienten mit sich bringen?

Neben den genannten Chancen birgt die Nutzung Assistiver Technologien auch eine Reihe von Risiken:

- Für Menschen, die den Umgang mit Technik nicht gewohnt sind, besteht das **Risiko der Überforderung**. Deswegen gilt es, sowohl Klientinnen und Klienten als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vorfeld umfassend zu informieren und in der Nutzung mit neuen Technologien zu schulen. Zudem beteiligen sich die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel an der Entwicklung und Erforschung von Technologien, um die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen aufzuzeigen und diesen die Möglichkeit zu geben, sich selbst an der Entwicklung zu beteiligen.
- Einige neue Technologien, insbesondere im Bereich von Information und Kommunikation, bergen das **Risiko, dass Suchttendenzen entstehen**. Das sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick behalten, wenn Klientinnen und Klienten z. B. PCs oder Smartphones nutzen. Dieses Risiko besteht aber für alle Nutzerinnen und Nutzer derartiger Technologien, dies kann also kein Grund sein, Menschen mit Beeinträchtigungen davon auszuschließen.
- Wenn Technologie menschlichen Kontakt ersetzt, kann dies zu **Isolation und Vereinsamung** führen. Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel machen sich dieses Risiko bewusst und setzen Technologien gezielt zur Unterstützung von sozialen Kontakten und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein.
- Viele Technologien müssen Daten über ihre Nutzerinnen und Nutzer sammeln, um bestimmte Funktionen zur Verfügung stellen zu können. Derartige **Daten können auch missbräuchlich eingesetzt werden**. Hier gilt es, die Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer zu schützen. Darum unterliegen die Nutzung derartiger Technologien und der Umgang mit persönlichen Daten in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel strengen Datenschutzregelungen.
- Technologien sind inzwischen häufig so komplex, dass die vollständige Tragweite ihrer Funktionen kaum noch überschaubar ist. Dadurch entsteht das Risiko, dass **die Anwender/-innen gar nicht mehr wissen, wie genau die technischen Systeme funktionieren, welche Daten sie erfassen und weiterleiten etc.** Darum muss eine leicht verständliche Information und Aufklärung über die Funktionen des Systems und ggf. die Erhebung von personenbezogenen Daten erfolgen.
- Durch den Einsatz von Assistiven Technologien können **neue Abhängigkeiten** entstehen. So nimmt z. B. die Industrie, die derartige Technologien produziert, Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung von Angeboten und den Preis der Technik. Der Nutzer eines Rollstuhls ist auch abhängig von einem Techniker, der bei Bedarf Reparaturen vornehmen kann. Häufig ist im Verhältnis der durch die Nutzung gewonnene Freiraum aber größer als die dadurch entstehende Abhängigkeit.

- Assistive Technologien könnten **missbräuchlich eingesetzt** werden, z. B. indem sie nicht zur Assistenz von Menschen mit Beeinträchtigungen genutzt werden, sondern um finanziellen Nutzen daraus zu ziehen. Darum sollte bei der Nutzung derartiger Technologien immer geprüft werden, welcher Zweck damit tatsächlich verfolgt wird.
- Schließlich entsteht durch die Nutzung von Assistiven Technologien auch **zusätzlicher Aufwand** für regelmäßige Wartungen, Reparaturen etc. sowie zusätzliche Energiekosten. Diese Aufwände sollten im Rahmen von Kosten-/Nutzenanalysen mit berücksichtigt werden.

10. Werden Klientinnen und Klienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Entwicklung von Assistiven Technologien beteiligt?

Das strategische Entwicklungsziel „Wir setzen fachliche Innovationen zeitnah um, beteiligen uns an der Entwicklung, Erprobung und Anwendung assistierender und kommunikationsfördernder Technologien und kooperieren dabei mit Wissenschaft und Forschung.“² beinhaltet auch, dass sowohl Klientinnen und Klienten als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Entwicklung beteiligt werden.

Deutlich wird diese Beteiligung an der Entwicklung in aktuell laufenden Forschungsprojekten, bei denen Menschen mit Beeinträchtigungen durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu neuen Technologien und ihrer Funktionalität befragt werden, neue Entwicklungen ausprobieren, Feedback dazu geben etc. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen derartiger Projekte zu Bedarf und Nutzen von neuen technischen Systemen befragt und können Ideen einbringen. Zudem werden Fachtage und Workshops genutzt, um mit interessierten Menschen ins Gespräch zu kommen, Ideen und Überlegungen auszutauschen und sie für technische Entwicklungen nutzbar zu machen.

11. Wie wird die Mitarbeitervertretung in die Bearbeitung des Themas Assistive Technologien eingebunden?

Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Projekten im Kontext Assistiver Technologien beteiligt sind, wird grundsätzlich die zuständige Mitarbeitervertretung informiert und geprüft, ob die geplanten Maßnahmen gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Grundlagen, wie z. B. dem Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG), der Mitbestimmung der zuständigen Mitarbeitervertretung unterliegen. Eine solche Prüfung erfolgt ebenfalls, wenn neue Assistive Technologien langfristig in Einrichtungen oder Diensten der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel eingesetzt werden sollen.

Darüber hinaus wird die Gesamtmitarbeitervertretung der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel über die Form der Bearbeitung des Themas und die laufenden und geplanten Projekte im Kontext Assistiver Technologien informiert.

² Gemeinschaft verwirklichen - Unsere Vision und unsere Strategischen Entwicklungsschwerpunkte 2011 bis 2016

12. Werden Interessenvertretungen von Klientinnen und Klienten (Bewohnerbeiräte, Werkstatträte etc.) an den Diskussionsprozessen zu Assistiven Technologien beteiligt?

Wo neue Assistive Technologien im Zuständigkeitsbereich einer Interessenvertretung, wie Bewohnerbeirat oder Werkstattrat, eingeführt werden und der Einsatz der Technologien Einfluss auf die Alltagsgestaltung von Klientinnen und Klienten nimmt, werden die zuständigen Ansprechpartner an den Diskussions- und Planungsprozessen beteiligt. Dies entspricht den rechtlichen Vorgaben, z. B. dem Wohn- und Teilhabegesetz in NRW und der Diakonie-Werkstättenmitwirkungsvereinbarung. Zudem passt es zu den Zielsetzungen der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel Klientinnen und Klienten in ihrer Selbstbestimmung und ihrem Recht auf Teilhabe an der Nutzung von Technologien zu unterstützen.

13. Wie werden die Privatsphäre der Klientinnen und Klienten und der Datenschutz bei der Nutzung Assistiver Technologien gesichert?

Der Schutz der Privatsphäre gehört in Deutschland zu den Grundrechten und muss selbstverständlich auch beim Einsatz von Assistiven Technologien gewahrt bleiben. Manchmal gilt es, hierbei abzuwägen, was wichtiger ist – der Schutz der Privatsphäre oder der Nutzen, der aus dem Einsatz einer Technologie entstehen kann. Beispielsweise greifen Sensor- und Kameratechniken deutlich in die Privatsphäre ein, sie können aber die persönliche Sicherheit eventuell so weit erhöhen, dass den betroffenen Personen ein Verbleib im eigenen Wohnumfeld ermöglicht wird. Dieser Prozess des Abwägens sollte immer durch bzw. mit dem jeweiligen Klienten bzw. der Klientin erfolgen. Ein solcher Eingriff in die Privatsphäre darf nur mit Einwilligung der betroffenen Person bzw. ihrer gesetzlichen Vertretung durchgeführt werden.

Kommt es zur Nutzung von Technologien, die in die Privatsphäre von Personen eingreifen oder für die die Erhebung personenbezogener Daten notwendig ist, so müssen die dadurch entstehenden Informationen und Daten vor dem Zugriff unbefugter Personen geschützt werden. In Deutschland gibt es hierfür entsprechende Gesetzgebungen zum Datenschutz. Sie basieren auf einem zweistufigen Kontrollprinzip. Das bedeutet, dass zunächst die jeweilige Einrichtung, die für die Datenverarbeitung zuständig ist, prüfen muss, welche Maßnahmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen getroffen werden müssen, um persönliche Daten zu schützen. In einem zweiten Schritt erfolgt dann die Kontrolle durch die jeweils zuständigen Datenschutzbehörden.³

Darüber hinaus gibt es in den staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften eigenständige Datenschutzregelungen und Kontrollorgane. Als Mitglied des diakonischen Werkes der EKD in Deutschland bedeutet dies für die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, dass neben dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG – EKD) auch Regelungen des Sozialdatenschutzes beachtet werden müssen. Neben den datenschutzrechtlichen Regelungen ist dort die Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten festgelegt, der für den Schutz von personenbezogenen Daten im Unternehmen bzw. in der Einrichtung

³ Vgl.: Bake, Christian; Blobel, Bernd; Münch, Peter: „Handbuch Datenschutz und Datensicherheit im Sozial- und Gesundheitswesen“, Seite 6

zuständig ist.⁴ In den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel ist diese Funktion zurzeit bei der Stabsstelle Recht und Versicherungen angesiedelt.

Beim Umgang mit personenbezogenen Daten sind viele Aspekte zu beachten. Dies gilt nicht nur für Informationen und Daten von Klientinnen und Klienten, sondern auch ihrer Angehörigen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. So dürfen Daten beispielsweise nur mit Einwilligung der betroffenen Person erhoben werden und es muss genau geklärt sein, wie diese Daten vor dem unbefugten Zugriff Dritter geschützt werden. Darüber hinaus gilt es, u. a. folgende Fragen zu klären:

- Welche Daten dürfen konkret erhoben werden?
- Wie werden diese Daten verarbeitet? Wer darf sie weiter nutzen?
- Wo und in welcher Form werden die Daten gespeichert?
- Unter welchen Bedingungen dürfen die Daten verändert werden?
- Was muss bei der Übermittlung von Daten, beispielsweise von einem Pflegedienst zu einem behandelnden Arzt, bedacht werden?
- Wann und unter welchen Bedingungen werden Daten gelöscht?

14. Führen technische Assistenzsysteme nicht letztlich zum Abbau von Personal?

Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel haben es sich zum Ziel gesetzt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Einsatz Assistiver Technologien von personenfernen und körperlich belastenden Aufgaben zu entlasten und dadurch zusätzliche Ressourcen für persönliche Unterstützungsleistungen zu erhalten (siehe auch Punkt 5). Sie sprechen sich ausdrücklich gegen den Ersatz von persönlicher Zuwendung durch technische Systeme aus, sofern dies nicht explizit von dem jeweiligen Klienten bzw. der Klientin gewünscht wird und keine Einschränkungen der Versorgungsqualität bedeutet.

Zugleich ist aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren mit einem zunehmenden Mangel an geeigneten (Fach-)Kräften zu rechnen. Wenn es zu wenig Menschen gibt, die andere pflegen und betreuen können, kann es hilfreich sein, insbesondere personenferne Tätigkeiten durch Technikeinsatz reduzieren zu können, um dann mehr Zeit für den persönlichen Kontakt mit den Menschen zur Verfügung zu haben bzw. die Versorgung langfristig sicherstellen zu können. Auch hier gilt es für Träger wie die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, gesellschaftliche und technische Entwicklungen genau im Blick zu behalten, Chancen und Risiken abzuwägen und die Nutzung von Systemen sowie deren Auswirkung regelmäßig zu reflektieren.

⁴ Vgl.: Bake, Christian; Blobel, Bernd; Münch, Peter: „Handbuch Datenschutz und Datensicherheit im Sozial- und Gesundheitswesen“ Seite 6

15. Wer haftet bei technischen Fehlfunktionen und kommt für die daraus entstehenden Schäden auf?

Überall, wo neue Technik Einzug hält, stehen neu gewonnenen Vorteilen an Komfort und Sicherheit neue Risiken gegenüber, beispielsweise durch Fehlfunktionen bei Assistiven Systemen. Selbstverständlich unterliegen Hersteller, Lieferanten/Monteur und auch Betreiber von Einrichtungen den üblichen Sorgfaltspflichten, etwa den allgemeinen Haftungsregeln des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), §§ 276 ff. Der jeweilige Verursacher ist dem Geschädigten nach §§ 249 ff. BGB zum Schadensersatz und ggf. zur Schmerzensgeldleistung verpflichtet.

Daneben gibt es eine spezielle Haftung des Herstellers nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG). Der Hersteller haftet insbesondere für Schäden durch Konstruktionsfehler, Fabrikationsfehler, Instruktionsfehler (z. B. in der Anleitung) und muss das Produkt weiterhin hinsichtlich der Sicherheit beobachten, während es sich auf dem Markt befindet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass gefährliche Produkte nicht in den Handel gelangen.

16. Wer bezahlt die Entwicklung und den Einsatz von Assistiven Technologien?

Die Entwicklung Assistiver Technologien wird in der Regel von den Firmen finanziert, die diese Technologien später auch produzieren und an den Markt bringen wollen. Handelt es sich um Entwicklungen im Rahmen von wissenschaftlichen Forschungsprojekten, so erfolgt die Finanzierung über die jeweilige wissenschaftliche Einrichtung, z. B. Universitäten, Institute etc. oder aber über Fördermittel, die beispielsweise von der Bundesregierung, der Europäischen Union oder auch einzelnen Stiftungen bereitgestellt werden.

Werden Assistive Technologien in sozialen Einrichtungen eingesetzt, so ist der jeweilige Träger für die Finanzierung dieser Systeme zuständig. Bauen die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel beispielsweise neue Einrichtungen, so müssen sie auch den Einbau technischer Systeme, z. B. zur Gewährleistung der Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner, finanzieren.

Für den individuellen Einsatz von Assistiven Technologien bei Klientinnen und Klienten muss im Einzelfall geprüft werden, wer für die Kostenübernahme zuständig ist. Sofern die Unterstützungssysteme als Hilfsmittel gelten, z. B. elektrische Rollstühle, kann eventuell eine Erstattung durch Leistungsträger erfolgen. Je nach Kontext kommen hier Pflege- und Krankenversicherung, Sozialhilfeträger oder auch Rentenversicherungsträger in Frage.

Es gibt jedoch auch viele Technologien, die nicht in Hilfskataloge aufgenommen wurden und die von den jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern selbst finanziert werden müssen. Dies betrifft insbesondere technische Geräte, die eher in den Bereich von „Lifestyle-Produkten“ fallen, wie Handys, Videotelefonie etc., selbst wenn sie für Menschen mit Beeinträchtigungen eine besondere Unterstützung im Alltag bedeuten.

Grundsätzlich setzen sich die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel dafür ein, dass der Zugang zu Assistiven Technologien diskriminierungsfrei ausgestaltet wird, d. h. unabhängig von

Einkommen, sozialem Status, Alter, Geschlecht, Bildungsniveau etc. Im Rahmen unserer Möglichkeiten wirken wir daraufhin, dass zukünftig mehr Menschen von Assistiven Technologien profitieren können.

17. Steht der Nutzen aus dem Einsatz von Assistiven Technologien im Verhältnis zum Aufwand?

Technik und Technologien sollten nur eingesetzt werden, wenn sie sinnvoll und nutzbringend sind, nicht weil sie z. B. gerade als modern und innovativ gelten. Oft gibt es zu teuren Technologien auch einfache, günstige Alternativen, mit Hilfe derer der Alltag genauso gut gestaltet werden kann. Auch darum sollte grundsätzlich eine Kosten-/Nutzenanalyse durchgeführt werden, selbst wenn die Definition von messbaren Kriterien in diesem Kontext oft schwierig ist. Wie z. B. vergleicht man die Kosten eines Systems mit dem möglichen Zuwachs an gesellschaftlicher Teilhabe für Klientinnen und Klienten, der aus der Nutzung entstehen kann?

Viele Technologien sind u. a. aus Kostengründen bisher kaum im Einsatz. Das gilt insbesondere für Roboter, die bisher in der Regel nur sehr wenige und oft noch unsichere Funktionen bieten können und zugleich so teuer sind, dass ein praktischer Einsatz in keinem angemessenen Verhältnis steht.

Mit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die Forschung und Entwicklung von Technologien, die für Menschen mit Behinderungen geeignet sind, zu betreiben und zu fördern. Dabei gilt es, „Technologien zu erschwinglichen Preisen den Vorrang zu geben“ (Art. 4 Abs. g) der UN-Behindertenrechtskonvention). Wo wir Einfluss nehmen können, wirken wir auf die Umsetzung der Konvention auch in diesem Bereich hin.

18. Wer profitiert außer den Klientinnen und Klienten noch von dem Einsatz Assistiver Technologien?

Die Hersteller von Assistiven Technologien haben selbstverständlich ein großes Interesse daran, dass ihre Produkte gekauft werden und dadurch Gewinne erzielt werden können. Dementsprechend werden sie die Produkte bewerben und vermarkten. Deshalb sollte bei der Auswahl von Technologien grundsätzlich geprüft werden, welcher praktische Nutzen daraus entstehen kann, und ob die jeweiligen Kosten dazu in einem sinnvollen Verhältnis stehen

Es ist nicht auszuschließen, dass Leistungsträger zukünftig versuchen, vom Einsatz Assistiver Technologien zu profitieren und Leistungen mit der Begründung reduzieren, dass durch den Einsatz von Technologien Kosten eingespart werden könnten. Bisher ist dies nicht der Fall, obwohl in vielen Bereichen bereits seit Jahrzehnten Aufzüge, Wannenslifter, EDV-Dokumentationssysteme etc. genutzt werden.

Doch neben Industrie und Leistungsträgern könnten auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Einsatz Assistiver Technologien profitieren, z. B. wenn mit Hilfe von Liftern rückenschonendes

Arbeiten ermöglicht wird oder zukünftig vielleicht schwere körperliche Tätigkeiten durch den Einsatz von Exo-Skeletten (äußerliche Stützsysteme, um die Bewegungen des Trägers/der Trägerin zu unterstützen bzw. zu stärken) erleichtert werden können.

Und schließlich könnten Angehörige von Klientinnen und Klienten neue Technologien ebenfalls gewinnbringend einsetzen, beispielsweise um regelmäßig Kontakt zu halten. Hierfür bietet sich z. B. Videotelefonie an, die es auch über weite Entfernungen möglich macht, nicht nur miteinander zu sprechen, sondern sich auch zu sehen.

19. Wie kann Klientinnen und Klienten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Umgang mit Assistiven Technologien nähergebracht werden?

Der Umgang mit neuen Geräten und Techniken bedarf immer einer Anleitung und Zeit der Gewöhnung im Umgang damit. Das gilt auch für Assistive Technologien. Entscheiden sich die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel zum Einsatz solcher Technologien, sind sie auch für Einarbeitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang damit verantwortlich.

Die zunehmende Nutzung technischer Geräte und Systeme in unserer Gesellschaft insgesamt und damit auch bei unseren Klientinnen und Klienten erfordert aber über den Umgang mit einzelnen technischen Arbeitsmitteln hinaus auch eine allgemeinere Auseinandersetzung mit dem Thema. Wenn beispielsweise ein Klient der Behindertenhilfe zur übermäßigen Nutzung seines Handys neigt, gilt es für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dies im Blick zu behalten und bei Bedarf darauf zu reagieren. Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf derartige Fragestellungen vorzubereiten, werden Fachtagungen zum Thema Assistive Technologien, Workshops und Bildungsangebote durchgeführt.

Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müssen selbstverständlich auch die Klientinnen und Klienten in der Nutzung und im Umgang mit neuen Assistiven Technologien unterstützt werden. Das passiert entweder im individuellen Betreuungssetting oder in Form von besonderen Beratungs- und Schulungsangeboten. So verfügen die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel in Dortmund beispielsweise über ein „Büro für unterstützte Kommunikation“. Dort beraten auch Menschen, die selbst mit Hilfe von technischen Unterstützungssystemen kommunizieren, zu den Anwendungsmöglichkeiten solcher Systeme. Ein weiteres Beispiel ist das Projekt PIKSL (Personenzentrierte Interaktion und Kommunikation für mehr Selbstbestimmung im Leben) in Düsseldorf. Im so genannten PIKSL-Labor, einem multimedial-vernetzten Ort mit Computerarbeitsplätzen, können Menschen mit geistiger Behinderung Erfahrungen im Umgang mit digitaler Informations- und Kommunikationstechnik sammeln und sich dann wiederum als Expertinnen und Experten für den Bedarf an barrierearmer Gestaltung von Technologien an der Entwicklung von technischen Systemen beteiligen.

20. In welcher Struktur werden in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel ethische Fragen zum Umgang mit Assistiven Technologien bearbeitet?

Durch den Einsatz Assistiver Technologien in der Lebenswelt von Klientinnen und Klienten und im Arbeitsalltag von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern treten auch ethische Fragestellungen auf, z. B. wenn Technologien im Alltag Entlastung bringen könnten, aber zugleich einen deutlich Eingriff in die Privatsphäre der Nutzerinnen bzw. Nutzer bedeuten. Derartige ethische Fragen können in der praktischen Betreuung und Begleitung von Klientinnen und Klienten vorkommen, bei der Planung und Steuerung von Prozessen und Strukturen in den Einrichtungen durch Führungskräfte, oder auch im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel im Kontext Assistiver Technologien durchführen. Darum ist es wichtig, aktuelle Trends und Entwicklungen sowie die Bedürfnisse und Interessen aller Beteiligten im Blick zu behalten und eine möglichst gute Entscheidung zu treffen. Hierfür gibt es an einigen Stellen bereits geeignete Prozesse und Strukturen, die die Auseinandersetzung mit solchen Fragen unterstützen, an anderen Stellen bedarf es aber auch noch der Erprobung und Implementierung solcher Strukturen.

Wenn Assistive Technologien z. B. im Rahmen von Forschungsprojekten eingesetzt werden, bei denen Menschen beteiligt sind, die nur eingeschränkt oder gar nicht zustimmungsfähig sind, so wird grundsätzlich eine ethische Überprüfung durch eine unabhängige Ethikkommission beantragt. Sie prüft, gemäß der „Deklaration von Helsinki“, in der ethische Grundsätze für die medizinische Forschung am Menschen definiert wurden, ob das Studiendesign ethischen Kriterien entspricht. Auch die zu entwickelnde bzw. zu erforschende Technologie selbst und die möglichen Auswirkungen ihrer Nutzung werden ethisch evaluiert. Hierbei findet u. a. das von Manzeschke et al. entwickelte „Modell zur ethischen Evaluation soziotechnischer Arrangements“ (MEESTAR) Anwendung.⁵ Darüber hinaus werden im Rahmen der aktuellen Forschungsprojekte auch Ansätze zur ethischen Bewertung der Nutzung Assistiver Technologien aus Perspektive von Trägern im Sozial- und Gesundheitswesen entwickelt.

Zudem befassen sich auch verschiedene Gremien und Arbeitsgruppen der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel mit dem Thema Assistive Technologien und möglichen ethischen Fragen in diesem Kontext:

In der „Arbeitsgruppe Assistive Technologien“ der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt, die an den unterschiedlichen Projekten zu diesem Thema mitwirken. So können Schnittstellenprobleme und übergeordnete Fragestellungen bearbeitet und auch ethische Fragestellungen diskutiert werden. Die vorliegende Liste mit Fragen und Antworten zur Entwicklung, Erprobung und Anwendung Assistiver Technologien ist beispielsweise ein Ergebnis dieser Arbeitsgruppe.

Für die Bearbeitung ethischer Fragestellungen in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel insgesamt ist die Ethikkommission zuständig. Hier kommen Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachrichtungen zusammen, diskutieren ethische Fragen, erarbeiten bei Bedarf Emp-

⁵ Manzeschke et al. 2011: „Ergebnisse der Studie: Ethische Fragen im Bereich altersgerechter Assistenzsysteme“, VDE/VDI Innovation und Technik, Berlin

fehlungen und leiten diese zur Entscheidung an den Vorstand weiter. Die Nutzung Assistiver Technologien stellt ein mögliches Thema der Ethikkommission dar.

In den beiden Krankenhäusern Bethels sowie im Bereich Altenhilfe und Pflege gibt es zudem Ethikkomitees, die sich ebenfalls mit konkreten ethischen Fragestellungen beschäftigen und auch bei individuellen Einzelfallentscheidungen unterstützen. Hierbei kann der Einsatz von Assistiven Technologien eine Rolle spielen.

Und auch in Zusammenarbeit mit Einrichtungen von Wissenschaft und Forschung werden ethische Fragestellungen im Kontext Assistiver Technologien diskutiert. Ein Beispiel hierfür ist das Exzellenzcluster CITEC der Universität Bielefeld, in dem so genannte kognitive Interaktionstechnologien erforscht werden. Im Rahmen einer Lenkungsgruppe kommen Expertinnen und Experten aus den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern von CITEC regelmäßig zusammen und koordinieren die gemeinsamen Projekte. Auch für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist die Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen wichtig, darum bietet die Lenkungsgruppe eine gute Möglichkeit, sich diesen Fragestellungen mit unterschiedlichen Perspektiven zu widmen.

Über diese Gremien hinaus, wird mit zunehmender Nutzung neuer Assistiver Technologien vermutlich der Bedarf an geeigneten Verfahren entstehen, wie diese jeweils ethisch bewertet werden können, nach welchen Kriterien eine solche Bewertung erfolgen und von wem sie durchgeführt werden sollte. Dies sollte auf unterschiedlichen Ebenen passieren:

- Auf Ebene der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel insgesamt, um grundsätzlich zu prüfen, welche Assistiven Technologien eingesetzt werden sollen, welche Ziele damit verfolgt werden und wo ggf. auch Grenzen des Einsatzes Assistiver Technologien liegen.
- Zielgruppenspezifisch, z. B. mit Blick auf einzelne Arbeitsfelder oder auch Dienste und Einrichtungen, um zu prüfen, welche Assistiven Technologien für die jeweilige Zielgruppe angeboten werden sollen, unter welchen Bedingungen dies erfolgt und wie die Angebote ausgestaltet werden müssen, die solche Systeme einsetzen.
- Auf individueller Ebene, z. B. im Rahmen der Pflege- oder auch Teilhabeplanung. Ausgehend von den Vorstellungen und Wünschen der jeweils betroffenen Person sollte dabei im Einzelfall geprüft werden, ob der Einsatz von Assistiven Technologien notwendig und sinnvoll ist, welche Systeme konkret genutzt werden sollten und welche Rahmenbedingungen, wie z. B. das Einholen von Einwilligungen, erfüllt sein müssen.

Ihre Rückmeldung interessiert uns!

Die Idee zur Entwicklung dieser Liste mit Fragen und Antworten entstand in der AG Assistive Technologien der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, die sich mit Fragen, die im Bereich unterschiedlicher Vorhaben und Projekte im Kontext Assistiver Technologien entstehen, auseinandersetzt. Ziel der Liste ist, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Klientinnen und Klienten sowie weitere interessierte Personen über das Thema zu informieren und eine Diskussionsgrundlage zu bieten. Das Papier wird darum mit verschiedenen Gruppen und Gremien diskutiert, beispielsweise der Gesamtmitarbeitervertretung, der Ethikkommission und den Ethikkomitees in Altenhilfe und Pflege, dem Exzellenzcluster CITEC der Universität Bielefeld oder auch Klientinnen und Klienten. Die Rückmeldungen nutzen wir zur weiteren Konkretisierung des Papiers und Verbesserung des Umgangs mit Assistiven Technologien in der Praxis. Es will also keine endgültigen, fertigen Antworten geben, sondern repräsentiert unseren aktuellen Kenntnis- und Diskussionsstand. Die Liste wurde im April 2013 erstellt und im Mai 2014 erstmals überarbeitet. Eine dritte Überarbeitung erfolgte im Februar 2015.

Haben Sie weitere Fragen, Kritik, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge?

Bitte richten Sie Ihre Anregungen und Rückfragen an:

Prof. Dr. Günther Wienberg
v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
Vorstand
Königsweg 1
33617 Bielefeld
Fon 0521 144-5330
Fax 0521 144-5392
E-Mail guenther.wienberg@bethel.de

Vielen Dank im Voraus!